Anlage 5

CDU KREISTAGSFRAKTION RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

17. Juni 2021

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

17/06/2021

Konkurrierender Hauptantrag: Wolf und Weidetierhaltung im Rheingau-Taunus Kreis TOP III.35

Der Kreistag des Rheingau-Taunus Kreises möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, den Landschaftspflegeverband wegen seines Fachwissens und wegen seiner Nähe zu den Weidetierhaltern zu bitten:

   - Informationen zu Rissen an Weidetieren zu sammeln

   - am Ende jeden Jahres einen Kurzbericht zu „Wolf und Weidetierhaltung im RTK“ zu verfassen

   - zeitnah evtl. auftretende Probleme bei der Umsetzung des hessischen Wolfmanagementplans dem Kreisausschuss zu melden, insbesondere ob die Empfehlungen zum Schutz der Weidetiere überall wo nötig realisiert werden können.

2. danach erfolgte Umsetzung der Vorschläge aus dem Wolfsmanagementplan dem Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur zur Verfügung zu stellen.

3. der Kreisausschuss wird gebeten, zukünftige Informationen von Konflikten zwischen Mensch (und seinen Haustieren) und dem Wolf dem Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur zu berichten.

Begründung:

Im Rheingau-Taunus Kreis wurde der Wolf aufgrund von Sichtungen und Losung nachgewiesen. Es ist, wie auch im benachbarten Rhein-Lahnkreis in Rheinland-Pfalz davon auszugehen, dass der Wolf im Kreisgebiet ansässig ist.

Der Wolf geniest gem. der europäischen FFH-RL und hierzu im Anhang II als prioritäre Art gem. Art. 12, 16 besonderen Schutz. Die Richtlinie wurde in §44 BNatSchG umgesetzt. Es ist verboten Wölfen nachzustellen, zu fangen, verletzen, zu töten oder, vergleichbar mit anderen geschützten Arten, ihren Lebensraum mutwillig zu zerstören. In eng begrenzten, nachvollziehbaren und genehmigten Ausnahmefällen ist eine Entnahme von Wölfen möglich.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zum Thema „Wolf in Hessen" einen Wolfsmanagementplan erstellt und Zuständigkeiten abschließend geregelt. Das Wolfszentrum Hessen, angesiedelt beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie soll zentraler Ansprechpartner für Fragen zu Vorkommen, fachlicher Beurteilung und Ratgeber zu Vollzugs- und Förderverwaltung sein und wird eng mit allen Verwaltungsebenen zusammenarbeiten (Graphik). Eine Mitarbeit von Verbänden aus Landwirtschaft, Weidetierhaltung, Naturschutz und Jagd wird ermöglicht.

Auf der Suche nach Nahrung reißt der Wolf nicht nur heimisches Wild sondern auch Weidetiere wie Schafe oder Ziegen. Im Rheingau-Taunus Kreis werden zahlreiche nährstoffarme Magerwiesen mit vielfältigen Kraut- und Halbstrauchpflanzen extensiv beweidet und damit die Biodiversität auch in Bezug zur Vielfalt der Insekten gestärkt. Der Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. ist maßgeblich an diesem Erfolg durch Projekte wie Wiesenmeisterschaft, Streuobst und Beratung beteiligt. Hilfreich bereits jetzt ist die finanzielle Unterstützung von Schaf- und Ziegenhalter, besonders bei „alten Hausrassen", Ausgleichszahlungen und HALM (Agrarumweltmaßnahmen) durch das Land Hessen. Es besteht die Gefahr, dass nach Rissen an Weidetieren durch einen Wolf die Tierhaltung aufgegeben wird. Damit würde durch die nicht mehr erfolgte Beweidung und in der Folge durch Verbuschung, durch Sukzession, die Biodiversität auf extensiv beweidetem Grünland und wertvollen Magerwiesen verschwinden. Dem versucht sich der hessische Wolfsmanagementplan mit Vorschlägen zu flächendeckendem Grundschutz, mit Entschädigung, erweitertem Herdenschutz und möglicher Entnahme von Wölfen (auf Weidetiere spezialisierte Wölfe) entgegenzustellen. Die „gute fachliche Praxis", heißt Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere z.B. durch Einzäunung wird nach Vorgaben in ha und Zahl der Tiere finanziell unterstützt. Der „erweiterte Herdenschutz" betrifft z.B. vorgeschriebene Schutzzäune, Nachtpferche, Herdenschutzhunde.

Informationen zu fachgerechten Herdenschutz-Präventionsmaßnahmen und Hilfen bieten die Landwirtschaftsbehörden und der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Die Zukunft wird zeigen, ob mit Hilfen durch Beratung, finanzieller Unterstützung, sach- und fachgerechter Ausführung und helfenden Personen der Schutz der Weidetiere und damit die artenreichen Wiesen erhalten bleiben können. Die Erfahrungen in Landkreisen anderer Bundesländer wie in der Lüneburger Heide oder bei der Deichbeweidung an der Nordsee zeigen Probleme trotz vergleichbarer Unterstützung wie in Hessen.

Der Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. ist durch sein Projekt „Weidetierhaltung" sehr nah am Tierhalter. Er hat Erfahrung mit Abstimmungen von landwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und kommunalen Interessen. Im Vorstand und unter den Beisitzern bilden sich die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Kommunalpolitik und

Naturschutz ab, ergänzt durch fachliche Kooperationspartner. Um das fachliche Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landschaftspflegeverbände zu verbessern, bietet der Dachverband der LPV, der Deutsche Verband für Landschaftspflege, zukünftig Fortbildungen zum Thema Wolf an.

Im Wolfsmanagementplan des hessischen Umweltministeriums werden in den Handlungsfeldern „Wolf und Mensch "und „Wolf und Hund" Empfehlungen für ein Nebeneinander von Menschen und Wolf gemacht, wie z.B. das Anleinen des Hundes beim Spaziergang.

Über den hessischen Wolfmanagementplan und die darin vorgestellte notwendige Organisation bekommen die für die Landschaftspflege und die Erhaltung der Biodiversität auf extensiv genutztem Grünland und Magerwiesen tätigen Weidetierhalter zahlreiche Informationen und Hilfen zum Schutz ihrer Tiere vor dem Wolf. Im Rheingau-Taunus Kreis werden neben Beweidung von Magerwiesen und Grünland sehr steile Flächen beweidet zum Erhalt seltener Pflanzen und der an ihnen angepassten Insekten. Sie sind kaum oder gar nicht mit Fahrzeugen erreichbar. Auch die Einzäunung gemäß einer „guten fachlichen Praxis" könnte sich als schwierig erweisen. Sollte die Beweidung auf solchen naturschutzmäßig sehr wertvollen Flächen wegen Wolfrissen aufgegeben werden, würde dies sowohl für den Artenschutz als auch für das Landschaftsbild nachteilig sein.

Der LPV mit seinem Vorstand und seiner Organisationsstruktur hat bereits jetzt Fachwissen als auch die Einbindung von Fachleuten in seinen Reihen. Zeitnahe Informationen zu Rissen und Schutzumsetzungsproblemen an den LPV sind nicht abhängig von einer weiteren Arbeitsgruppe. Genauso kann ohne weitere Arbeitsgruppe gegengesteuert werden.

Sandro Zehner

Vorsitzender der CDU- Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus